

Betriebsanweisung

Gemäß GefStoffV

Überarbeitet
22.05.2015

Arbeitsplatz

Reinigung von Küchengeräten und harten Oberflächen

Tätigkeit

Reinigung von Verkrustungen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CleanWave Entkruster RG 1081

stark alkalischer Spezialreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhand-
schuhe benutzen

Dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Handschuhe (laugenbeständig) tragen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



Essen und
Trinken verboten



Augenschutz
benutzen



Warnung vor
ätzenden Stoffen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Im Brandfall Schaumlöcher -mit alkoholbeständiger Schaum- benutzen.

Im Brandfall Pulverlöcher benutzen.

Im Brandfall Kohlendioxidlöcher -CO2- benutzen .

Im Brandfall mit Wassersprühstrahl löschen .

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Notruftelefon

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Ersthelfer:

Notrufnummer:



Augenspü-
einrichtung

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.